5.44 Zu § 46: Raum Erwitte

1. Der Gesetzentwurf sieht vor, die folgenden Gemeinden des Kreises Lippstadt zu einer neuen amtsfreien Stadt mit dem Namen Erwitte zusammenzuschließen:

	Fläche (qkm)	Einwohner (30. 6. 1972)	Einw./ qkm
Berenbrock (Amt Erwitte)	3,45	294	85
Böckum (Amt Erwitte)	3,51	248	71
Ebbinghausen (Amt Erwitte)	2,65	192	73
Eikeloh (Amt Erwitte) [1] [3]	7,73	435	56
Erwitte, Stadt (Amt Erwitte)	17,50	5.406	309
Horn-Millinghausen (Amt Erwitte)	3,24	795	245
Merklinghausen-Wiggeringhausen (Amt Erwitte)	4,26	222	52
Norddorf (Amt Erwitte)	3,34	205	61
Schallern (Amt Erwitte)	3,55	249	70
Schmerlecke (Amt Erwitte)	8,18	657	80
Seringhausen (Amt Anröchte)	3,22	116	36
Stirpe (Amt Erwitte)	5,55	761	137
Völlinghausen (Amt Erwitte)	7,32	597	82
Weckinghausen (Amt Erwitte)	2,24	80	36
Westernkotten, Bad (Amt Erwitte) [2] [3]	12,12	2.718	221
Gebietsteile [3]			
der Stadt Lippstadt	1,16	17	
der Gemeinde Langeneicke (11 qm)	—	—	
	89,02	12.992	145

1.1 Das Amt Erwitte soll aufgelöst werden. Rechtsnachfolgerin wird die neue Stadt Erwitte.

2. Nach dem **Landesentwicklungsplan I** gehören alle beteiligten Gemeinden zur ländlichen Zone. Die Stadt Erwitte ist als Gemeinde mit zentralörtlicher Bedeutung für einen Versorgungsbereich ausgewiesen, der 10.000 bis 20.000 Einwohner umfaßt oder in absehbarer Zeit umfassen wird.

Nach dem System der Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen aufgrund des **Landesentwicklungsplans II** liegt die Stadt Erwitte im Schnittpunkt der Entwicklungsachsen 1. Ordnung Ruhrgebiet — Soest — Lippstadt — Paderborn (Hannover/Kassel) und der Entwicklungsachse 2. Ordnung Olpe — Meschede — Warstein/Beledke — Lippstadt — Gütersloh.

[1] ohne den Gebietsteil, der in die Stadt Geseke eingegliedert wird.

[2] ohne den Gebietsteil, der in die Stadt Lippstadt eingegliedert wird.

[3] Bei Zu- und Abgang von Gebietsteilen sind Einwohnerzahl und Flächengröße geschätzt.

3. Die für den Zusammenschluß vorgeschlagenen Gemeinden bieten nach der Einwohnerzahl, den siedlungsmäßigen Zusammenhängen, nach der verkehrlichen Anbindung, ihrer kommunalen Ausstattung und ihren Nahversorgungsbeziehungen im einzelnen folgendes Bild:

3.1 Die zum Amt Erwitte gehörende Stadt Erwitte hat 5.406 Einwohner bei einem Wachstumsindex von 146,1 (1972; 1961 = 100). Die Stadt ist Sitz der Amtsverwaltung Erwitte mit 51 Bediensteten. Erwitte, das eine geschlossene Ortslage zeigt, ist überwiegend gewerblich strukturiert. Die Stadt liegt im Schnittpunkt der Entwicklungsachsen 1. Ordnung B 1 und 2. Ordnung B 55. Sie wird außerdem erschlossen durch die L 735 (741) sowie durch mehrere Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen. Der öffentliche Nahverkehr wird von der Westfälischen Landeseisenbahn AG auf der Strecke Warstein—Lippstadt sowie von mehreren Omnibuslinien getragen. Keine unmittelbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen mit den ebenfalls zum Amt Erwitte gehörenden kleineren Nachbargemeinden Stirpe, Weckinghausen, Völlinghausen, Schallern, Seringhausen und Ebbinghausen. Die Straßenentfernungen betragen von Erwitte nach Lippstadt 7 km, nach Bad Westernkotten 3 km und nach Anröchte 6 km. Nahverkehrsverbindungen bestehen täglich mit Lippstadt (16 Zug- bzw. Buspaare), Bad Westernkotten (6 Buspaare) und Anröchte (5 Bus- und Zugpaare).

Die Wirtschaft der Stadt Erwitte wird von der Zementindustrie geprägt. Erst in neuerer Zeit, und zwar schon im Hinblick auf die künftige Anbindung an die Bundesautobahn Ruhrgebiet—Kassel, haben sich mehrere Unternehmen anderer Branchen für den Standort Erwitte entschieden. Erwitte verfügt bis auf Schulkindergarten, Altenpflegeheim und Gemeindepflegestation über eine gute Ausstattung mit Einrichtungen der kommunalen Grundausstattung. So ist die Stadt Standort und Träger einer mehrzügigen Grundschule mit 440 Schülern, einer 2-zügigen Hauptschule (10. Schuljahr) mit 377 Schülern und eines 1-zügigen Gymnasiums mit 325 Schülern. Diese Schulen werden von Schülern aus dem Stadtgebiet und den zahlreichen kleineren Nachbargemeinden besucht.

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen hat die Stadt Erwitte seit 1. 9. 1969 die Aufgaben eines Trägers der Hauptschule für die Gemeinden Stirpe, Völlinghausen und Weckinghausen in ihre Zuständigkeit übernommen. Die Schüler aus Eikeloh besuchen die Grundschule in Bad Westernkotten. Für das Kirchspiel Horn besteht eine Grundschule in Horn. Dagegen wird die Sonderschule von 40 Schülern aus Erwitte in Lippstadt besucht. Realschulen werden in Anröchte (69 Schüler) und in Lippstadt (24 Schüler) besucht, ebenso von wenigen Schülern Gymnasien in Lippstadt, Overhagen und Soest (insgesamt 24 Schüler). Ferner sind an Einrichtungen in Erwitte noch hervorzuheben: 1 Krankenhaus in freier Trägerschaft mit 200 Betten und 4 Fachabteilungen sowie eine Stadthalle.

An die zentrale Wasserversorgung sind alle, an die Kanalisation sind 90 v. H. der Haushalte angeschlossen. Neben der beachtlichen ärztlichen Versorgung (Krankenhaus, 6 Fachärzte, 4 praktische Ärzte, Apotheke) reicht auch das Angebot im privaten Versorgungsbereich der Bevölkerung für eine Vollversorgung im Bereich des einfachen und gehobenen Bedarfs aus. Im höheren Bedarf ist Erwitte jedoch auf Lippstadt ausgerichtet.

Nur rd. 4% der in der Gemeinde wohnenden 2.124 Erwerbstätigen sind noch in der Landwirtschaft tätig.[4]) Von den 2.231 außerhalb der Landwirtschaft in der Gemeinde beschäftigten Erwerbsperso-

[4]) Volkszählung 1970

nen entfallen rd. 59% auf das produzierende Gewerbe, rd. 41% auf den tertiären Sektor und davon rd. 22% auf den privaten Dienstleistungsbereich. Von den Arbeitsplätzen sind rd. 49 v. H. mit Einpendlern besetzt, von denen je rd. 17 v. H. aus Anröchte und Lippstadt, rd. 9 v. H. aus Bad Westernkotten, der Rest aus den zahlreichen Nachbar- und Umlandgemeinden kommen.

Der Anteil der Auspendler beträgt rd. 32 v. H. an den 2.124 in der Stadt lebenden Erwerbstätigen, davon haben allein rd. 70 v. H. die Stadt Lippstadt als Zielort.

Mit den Gemeinden Berenbrock, Böckum, Ebbinghausen, Eikeloh, Hellinghausen, Herringhausen, Horn-Millinghausen, Merklinghausen-Wiggeringhausen, Norddorf, Overhagen, Schallern, Schmerlecke, Stirpe, Völlinghausen, Weckinghausen, Bad Westernkotten besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Einrichtung und Betrieb einer Müllkippe, wofür die Stadt Erwitte allein zuständig ist.

3.2 Die zum Amt Erwitte gehörenden Gemeinden **Eikeloh** (435 E.), **Völlinghausen** (597 E.), **Stirpe** (761 E.) und **Weckinghausen** (80 E.) sind unmittelbare Nachbargemeinden der Stadt Erwitte und gehören zum Nahversorgungsbereich der Stadt. Die Gemeinden zeigen bis auf die Gemeinde Weckinghausen, die eine bandartige Straßenbebauung aufweist, eine geschlossene Ortslage und sind ländlich strukturiert. Eikeloh und Weckinghausen haben einen negativen Wachstumsindex zu verzeichnen, Völlinghausen hat dagegen einen positiven Wachstumsindex von 118,2. Stirpe erhält durch die Wohnsiedlungstätigkeit der letzten Jahre allmählich den Charakter einer Wohngemeinde für Erwitte und Lippstadt. Stirpe hat daher einen positiven Wachstumsindex von 109,8 (1972; 1961 = 100). Die Straßenentfernungen betragen nach Erwitte und Eikeloh 4,4 km, von Völlinghausen 3,5 km, von Stirpe 2,5 und von Weckinghausen 2,8 km. Die vorgenannten Gemeinden sind straßenmäßig mit der Nachbarstadt Erwitte gut verbunden. Von Völlinghausen, Stirpe und Weckinghausen verkehren nach Lippstadt täglich je 3 Burpaare und von Eikeloh nach Lippstadt 9 und nach Erwitte 3 Buspaare. Die 4 Gemeinden verfügen wegen ihrer geringen Einwohnerzahl und Nachbarschaft zur Stadt Erwitte über keine oder nur wenige kommunale Basiseinrichtungen, die fast ausschließlich in der Stadt Erwitte in Anspruch genommen werden.

Eikeloh ist der Grundschule in Bad Westernkotten zugeordnet; Stirpe, Weckinghausen und Völlinghausen sind der Grundschule in Erwitte zugeordnet, z. Z. werden die Schüler noch in Stirpe unterrichtet. Die Hauptschüler werden von der Hauptschule in Erwitte aufgenommen. Weiterführende Schulen werden vor allem in Lippstadt und Erwitte besucht. Alle Gemeinden haben zentrale Wasserversorgung. Die Vollversorgung der Bevölkerung im Bereich des einfachen Bedarfs wird ausschließlich von allen 4 Gemeinden in der Stadt Erwitte gedeckt. Im gehobenen Bedarf sind diese Gemeinden auf Lippstadt ausgerichtet.

	Erwerbstätige in den Gemeinden	Davon noch in der Landwirtschaft tätig	Beschäftigte außerhalb der Landwirtschaft	Davon entfallen	
		v. H.:	insgesamt:	auf das produz. Gewerbe rd. v. H.:	den priv. Dienstleistungsbereich rd. v. H.:
Eikeloh	188	22	58	77	43
Völlinghausen	241	32	40	35	50
Stirpe	257	13	46	60	32
Weckinghausen	30	67	1	—	100

Der Anteil der Arbeitseinpendler ist bis auf die Gemeinden Eikeloh mit rd. 46 v. H. und Stirpe mit rd. 30 v. H. kaum nennenswert. Der Anteil der Auspendler beträgt in den Gemeinden zwischen rd. 33 und rd. 72 v. H. an den in den Gemeinden lebenden Erwerbspersonen, von denen die Mehrzahl ihren Arbeitsplatz in Lippstadt, z. T. aber auch in Erwitte haben.

3.3 Die ebenfalls zum Amt Erwitte gehörenden Gemeinden **Böckum** (248 E.), **Norddorf** (205 E.), **Horn-Millinghausen** (795 E.), **Schmerlecke** (657 E.), **Berenbrock** (294 E.), **Ebbinghausen** (192 E.), **Merklinghausen-Wiggeringhausen** (222 E.), **Schallern** (249 E.) und die zum Amt Anröchte gehörende Gemeinde **Seringhausen** (116 E.), liegen westlich von der Stadt Erwitte. Böckum und Norddorf sind rein ländlich strukturiert und ohne festen Ortskern. Bei den übrigen 7 Gemeinden handelt es sich um die Gemeinden des Kirchspiels Horn, die sich seit altersher in der gemeinsamen Pfarrei verbunden fühlen. In den Gemeinden ist eine langsame aber ständige Abnahme der Bevölkerung zu Gunsten der benachbarten Zentralorte zu verzeichnen. Horn hat die Aufgabe eines kleinen Zentrums für die rein ländlichen Kirchspielgemeinden. Nur hier hat sich auch ein kleiner Gewerbeansatz gebildet.

Die Straßenentfernungen betragen nach Erwitte von Böckum 7,8 km, von Norddorf 7,4 km, von Horn-Millinghausen 8,7 km, von Schmerlecke 6,5 km, von Berenbrock 3,8 km, von Ebbinghausen 6,4 km, von Merklinghausen-Wiggeringhausen 10,3 km, von Schallern 9,6 km, von Seringhausen 7 km. Durch die Gemeinden Berenbrock, Schallern, Schmerlecke und Seringhausen führt die B 1, während die anderen Gemeinden teils durch Land-, Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen untereinander und mit den Städten Erwitte, Lippstadt und Soest verbunden sind. Die 9 Gemeinden sind nur mit einigen Buspaaren untereinander und mit den Städten Erwitte bzw. Lippstadt verbunden. Die vorgenannten Gemeinden verfügen wegen ihrer geringen Einwohnerzahl und ihrer verhältnismäßig engen Nachbarschaft zu den Städten Erwitte und Lippstadt und Soest über keine oder nur wenige kommunale Basiseinrichtungen.

Die 9 Kirchspielgemeinden haben den „Schulverband Kirchspiel Horn" gebildet. Dieser ist Träger der Volksschule in Horn-Millinghausen. Die Hauptschüler der Jahrgänge 8 und 9 werden aus allen Gemeinden in der Hauptschule in Erwitte beschult.

Für einen Teil der übrigen Schüler findet der Unterricht in Böckum statt. Weiterführende Schulen werden vor allem in Lippstadt und Erwitte besucht. In den Gemeinden Norddorf und Böckum sind alle Haushalte an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. In den übrigen Gemeinden soll die bisher unzulängliche zentrale Wasserversorgung durch den Anschluß an das Lörmecke-Wasserwerk 1972/73 verbessert werden. Je 60 v. H. der Haushalte in Horn-Millinghausen und Berenbrock und 40 v. H. in Ebbinghausen sowie 20 v. H. in Schmerlecke haben Anschluß an die Kanalisation.

Die Teilversorgung der Bevölkerung im Bereich des einfachen Bedarfs wird, soweit das nicht in den Gemeinden selbst möglich ist, in Horn-Millinghausen und Erwitte gedeckt. Im gehobenen Bedarf sind diese Gemeinden fast ausschließlich auf Lippstadt ausgerichtet.

	Erwerbstätige in den Gemeinden	Davon noch in der Landwirtschaft tätig	Beschäftigte außerhalb der Landwirtschaft	Davon entfallen auf das produz. Gewerbe	Davon entfallen den priv. Dienstleistungsbereich
		v. H.:	insgesamt:	rd. v. H.:	rd. v. H.:
Böckum	103	23	17	64	29
Norddorf	67	33	3	66	33
Horn-Millinghausen	312	5	175	34	52
Schmerlecke	259	20	78	61	35
Berenbrock	121	38	10	40	60
Ebbinghausen	83	45	11	27	72
Merklinghausen-Wiggeringhausen	77	39	21	90	10
Schallern	75	28	5	—	100
Seringhausen	36	50	4	—	100

Der Einpendleranteil beträgt in den Gemeinden zwischen rd. 18 v. H. und 41 v. H. Der Anteil der Auspendler beträgt zwischen rd. 44 v. H. und rd. 67 v. H. an den in den Gemeinden lebenden Erwerbstätigen, von denen der überwiegende Teil ihren Arbeitsplatz in Lippstadt und Erwitte und zum geringen Teil in Soest haben.

3.4 Die zum Amt Erwitte gehörende Gemeinde **Bad Westernkotten** weist bei einem positiven Wachstumsindex von 136,6 (1972; 1961 = 100) 2.718 Einwohner auf. Bad Westernkotten grenzt im Norden an die Stadt Lippstadt, im Westen an die Stadt Erwitte und im Osten an die kleine Gemeinde Eikeloh. Bad Westernkotten, das eine geschlossene Ortslage zeigt, ist vornehmlich eine Dienstleistungsgemeinde. Die Siedlungsbereiche von Erwitte und Bad Westernkotten bewegen sich aufeinander zu und haben sich bereits bis auf 500 m genähert. Bad Westernkotten ist ein Thermalsoleheilbad (ähnlich dem Bad Waldliesborn, mit dem auch eine gemeinsame Kurverwaltung besteht), das aus der inzwischen aufgegebenen Siedesalzgewinnung hervorgegangen ist. Das Bad hat nach dem letzten Krieg einen erheblichen Aufschwung genommen und befreit sich zunehmend aus der alten bäuerlichen Struktur. Weitere größere Investitionen für den Kurbetrieb sind geplant. Südlich des Ortskerns führt die B 1 durch das Gemeindegebiet, die zusammen mit der L 875 (1419) und 2 Kreisstraßen Bad Westernkotten mit den Nachbargemeinden verbinden. Die Straßenentfernungen betragen nach Erwitte 3,3 km und nach Lippstadt 6 km. Nach Lippstadt verkehren täglich 14 Buspaare und nach Erwitte 6 Buspaare. Die meisten der zum Amt Erwitte gehörenden zahlreichen kleinen Gemeinden sind von Bad Westernkotten aus durch täglich 3 Bupaare zu erreichen.

Die Gemeinde verfügt über einige kommunale Basiseinrichtungen. So sind vorhanden:

1 mehrzügige Grundschule mit 370 Schülern und 1 1-zügige Hauptschule mit 121 Schülern aus dem Gemeindegebiet, deren Träger die Gemeinde ist und die auch von Schülern aus den Nachbargemeinden Böckenförde und Eikeloh besucht werden. Weiterführende Schulen werden vor allem in Lippstadt und Erwitte, aber auch von einigen Schülern in Ehringerfeld und Overhagen besucht. Ferner sind vorhanden: 1 Kindergarten, 1 Sportplatz und 1 Ju-

gendheim. Alle anderen kommunalen Einrichtungen werden zum großen Teil in Erwitte und Lippstadt in Anspruch genommen. An die zentrale Wasserversorgung sind alle Haushalte und an die Kanalisation sind 80 v. H. der Haushalte in Bad Westernkotten angeschlossen.

Der private Versorgungsbereich reicht für die Vollversorgung der Bevölkerung im Bereich des einfachen Bedarfs fast aus. Im gehobenen und höheren Bedarf ist die Gemeinde jedoch auf Lippstadt ausgerichtet.

Rd. 10% der in der Gemeinde wohnenden 1.019 Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig [4]).

Von den 391 außerhalb der Landwirtschaft in der Gemeinde beschäftigten Erwerbspersonen entfallen rd. 46% auf das produzierende Gewerbe und rd. 50% auf den privaten Dienstleistungsbereich. Rd. 30 v. H. der Arbeitsplätze sind mit Einpendlern besetzt, wovon rd. 35 v. H. aus Lippstadt, und je rd. 15 v. H. aus Erwitte und Anröchte kommen. Der Anteil der Auspendler beträgt rd. 63 v. H. an den in der Gemeinde lebenden Erwerbstätigen, von denen 70 v. H. ihren Arbeitsplatz in Lippstadt und rd. 15 v. H. in Erwitte haben.

4. Die beteiligten Gebietskörperschaften haben zur Neugliederung ihres Bereichs wie folgt Stellung genommen:

4.1 Die Stadt **Erwitte** befürwortet den Zusammenschluß aller amtsangehörigen Gemeinden zu einer neuen Großgemeinde.

4.2 Die **Gemeinden des Amtes Erwitte** haben dem Zusammenschluß auf Amtsebene zugestimmt. Für den Zusammenschluß mit den Gemeinden des Amtes Erwitte spricht sich auch die Gemeinde **Seringhausen** (Amt Anröchte) aus.

4.3 Die Ämter Erwitte und Anröchte unterstützen hinsichtlich Seringhausen den Zusammenschluß.

4.4 Der Kreistag des Kreises Lippstadt hat den Zusammenschluß der Gemeinden des Amtes Erwitte mit Ausnahme der Gemeinden Bödkum und Norddorf unter Einschluß von Seringhausen (Amt Anröchte) ebenfalls befürwortet.

5. Der Gesetzentwurf beruht auf folgenden Vorstellungen:

5.1 Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß die bestehenden Verflechtungsbeziehungen und die Struktur dieses Gebietes den Zusammenschluß der Gemeinden erfordern. Er folgt damit auch den Wünschen der betroffenen Gemeinden.

Grundlage für die Bildung der neuen Stadt Erwitte ist die landesplanerisch ausgewiesene Zentralität von Erwitte. Es besteht hier die Möglichkeit, eine Gemeinde des Typs A nach den Vorstellungen des Gutachtens der Sachverständigenkommission — Abschnitt A — über die Neugliederung der Gemeinden in den ländlichen Zonen zu bilden. Erwitte ist eine Gemeinde, die nach den Zielen der Landesplanung zentralörtliche Leistungen für einen Versorgungsbereich erbringen soll, der sich im wesentlichen mit den Grenzen der in dem Vorschlag konzipierten neuen Stadt Erwitte deckt.

5.1.1 Allen Gemeinden des Amtes Erwitte, einschließlich der Gemeinde Seringhausen, ist gemeinsam, daß bis auf Erwitte keine auch nur annähernd die Einwohnerzahl aufweist, die als Basis für die angestrebte Leistungskraft einer Gemeinde des Typs A Vorausset-

[4]) Volkszählung 1970

zung ist. Die Einwohnerzahlen schwanken zwischen 82 (Weckinghausen) und 2.757 (Bad Westernkotten). Insbesondere in den ganz ländlich geprägten Gemeinden des Kirchspiels Horn sind es nur wenige, die eine Einwohnerzahl von 200 übersteigen. Hier ist sogar eine kontinuierliche Bevölkerungsabnahme in den vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnen, so daß die Einwohnerzahl teilweise unter den Stand des Jahres 1939 gesunken ist.

Entsprechend den geringen Einwohnerzahlen dieser Gemeinden ist auch die Ausstattung der Gemeinden mit kommunalen Einrichtungen unzureichend, häufig nur ansatzweise gegeben.

5.1.2 Der Leistungskraft entspricht die schwach entwickelte Wirtschaftskraft. Nennenswerte Industrie ist außer in Erwitte und in geringem Maße in Bad Westernkotten im Raum Erwitte nicht ansässig. Nur in Horn als dem Zentrum der Kirchspielgemeinden, hat sich ein kleiner Gewerbeansatz gebildet.

5.1.3 Der sichtbaren Strukturschwäche dieses Raumes will der Vorschlag dadurch begegnen, daß Erwitte als Mittelpunkt eines selbständigen Nahversorgungsbereichs systematisch entwickelt werden soll, damit die Bevölkerung im weiteren Einzugsbereich der Stadt Lippstadt hier einen eigenen leistungsfähigen Nahversorgungsmittelpunkt erhält. Bei dieser Zielsetzung muß die Mindesteinwohnerzahl einer Gemeinde des Grundtyps A von 8.000 Einwohnern möglichst deutlich überschritten werden. Die neue Stadt Erwitte wird dieser Forderung mit 13.000 Einwohnern gerecht und damit imstande sein, die noch fehlenden Einrichtungen des Grundtyps A zu schaffen, die bestehenden Einrichtungen zu verbessern und allen Einwohnern zugänglich zu machen. Denn nicht von allen Gemeinden, die mit Erwitte zusammengeschlossen werden sollen, bestehen bisher unmittelbare öffentliche Nahverkehrsverbindungen nach Erwitte. Die neue Stadt Erwitte wird darum bemüht sein müssen, die kommunale Infrastruktur ihres Raumes in absehbarer Zeit auf einen Stand zu bringen, der auch für die Landbevölkerung zu einem besseren Angebot an Arbeitsplätzen, Ausbildungsmöglichkeiten und Dienstleistungen führt und letztlich damit auch der Abwanderungsbewegung aus diesem Raum entgegenwirkt. Unter Ausnutzung der Standortgunst im Schnittpunkt der B 1 und der B 55 wird es das Bestreben der Stadt sein müssen, ihre Bemühungen zu verstärken, die bisherige industrielle Monostruktur zu überwinden.

5.1.4 Bei den Überlegungen, die zu dem vorgeschlagenen Zusammenschluß geführt haben, war zunächst zu berücksichtigen, daß die betroffenen, bis auf Seringhausen alle zum Amt Erwitte gehörenden Gemeinden, in sehr unterschiedlichem Maße auf Erwitte bezogen sind. Ursache dafür ist einmal, daß Erwitte geographisch nicht im Mittelpunkt des Amtes liegt, zum anderen aber, daß es für Erwitte nicht einfach ist, sich gegenüber den Einflüssen der Mittelzentren Lippstadt und Soest zu behaupten. Die Ausstrahlung der Stadt Soest im westlichen Teil des Amtes Erwitte ist vor allem in den Gemeinden des Kirchspiels Horn **Merklinghausen-Wiggeringhausen, Schallern, Schmerlecke, Horn-Millinghausen** sowie in der Gemeinde **Seringhausen** spürbar. Dagegen sind die nördlich und östlich von Erwitte gelegenen Gemeinden **Weckinghausen, Stirpe, Bad Westernkotten** und **Eikeloh** in beachtlichem Maße neben Erwitte auch nach Lippstadt ausgerichtet. Vor allem im Wohnungsbau werden hier Impulse wirksam, die primär aus Lippstadt kommen.

Trotz der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Amt Erwitte hat es die Stadt Erwitte bisher nicht vermocht, die zum Amt gehörenden Ge-

meinden in ihren Verflechtungen ganz auf sich zu beziehen. Der Einfluß der Stadt Erwitte nimmt vor allem im westlichen Amtsbereich mit zunehmender Entfernung ab, während dort, begünstigt durch die sehr gute Straßenverbindung der B 1, die Ausrichtung der Gemeinden Soest/Bad Sassendorf stärker wird. In den äußeren Gemeinden des **Kirchspiels Horn** im Amt Erwitte überwiegen sogar etwas die Beziehungen in den Soester Raum. Konsequenz der auseinanderstrebenden Ausrichtung dieser Randgemeinden des Amtes Erwitte müßte sein, die einzelnen Gemeinden des Kirchspiels jeweils der vorherrschenden Ausrichtung entsprechend gebietlich zuzuordnen. Wenn dennoch davon abgesehen und vorgeschlagen wird, die Gemeinden des Kirchspiels Horn geschlossen Erwitte zuzuordnen, so aus folgenden Gründen:

Die Gemeinden des Kirchspiels Horn: Horn-Millinghausen, Schmerlecke, Berenbrock, Ebbinghausen, Merklinghausen-Wiggeringhausen, Schallern und Seringhausen — sind seit altersher in der gemeinsamen Pfarrei verbunden. Zwischen den rein ländlichen Kirchspielgemeinden haben sich vielfältige Bindungen ergeben, die ein starkes Gefühl der gemeinsamen Verbundenheit entstehen ließen. Dies hat zu dem Wunsch aller Gemeinden des Kirchspiels geführt, durch die kommunale Neugliederung nicht auseinander gerissen zu werden. Sie streben vielmehr an, als einheitlicher Siedlungsraum in den Verband einer neuen Gemeinde aufgenommen zu werden.

Dieser Wunsch der Kirchspielgemeinden Horn ist bereits bei den Überlegungen im Rahmen der Neugliederung der Gemeinden des Kreises Soest berücksichtigt worden und es wurde davon abgesehen, eine oder mehrere dieser Gemeinden mit Bad Sassendorf zu verbinden. Da die Gemeinden des Kirchspiels Horn in ihrer Mehrheit aber auf Erwitte ausgerichtet sind, ist es folgerichtig, alle Gemeinden des Kirchspiels, damit einschließlich der Gemeinde Seringhausen aus dem Amt Anröchte, mit Erwitte zusammenzuschließen. Durch den Zusammenschluß mit dem Zentralort Erwitte erfahren diese kleinen ländlich strukturierten Gemeinden eine kommunale Zuordnung und Versorgung, die ihrer Struktur angemessen ist.

5.1.5 Dem Wunsch der Gemeinde **Bad Westernkotten**, mit Lippstadt verbunden zu werden, woran sich auch die Stadt Lippstadt interessiert zeigte, kann nicht entsprochen werden.

Für den Vorschlag, Bad Westernkotten nach Lippstadt einzugliedern, wird einmal vorgetragen, daß die bestehenden Verflechtungen und gemeinsamen Interessen mit Lippstadt die Zuordnung in den Lippstädter Raum erforderten. Zum anderen wird der Sorge Ausdruck gegeben, daß die Zukunft des Bades durch den Zusammenschluß mit Erwitte insoweit bedroht wäre, als Bad Westernkotten zur Erweiterung seines Kurgartens auf Grüngebiete der Stadt Lippstadt und damit auf die Zusammenarbeit mit Lippstadt angewiesen sei.

Die Beweggründe für die von Bad Westernkotten angestrebte Vereinigung mit Lippstadt sind beachtlich. Es kann nicht bezweifelt werden, daß nach den genannten Strukturdaten starke Versorgungsbeziehungen im privaten und öffentlichen Bereich mit Lippstadt bestehen. Nach Abwägung gegenüber den Gründen, die für den Zusammenschluß mit Erwitte sprechen, sind die Argumente für eine Zuordnung nach Lippstadt aber nicht zwingend: Wohl bestehen zwischen Bad Westernkotten und dem attraktiven Mittelzentrum Lippstadt enge Beziehungen, wie es für alle Umlandgemeinden der Stadt Lippstadt mehr oder weniger zutrifft. Die relativ geringe Entfernung von 6 km nach Lippstadt und die be-

deutenden Versorgungsleistungen dieser Stadt machen das erklärlich. Die überwiegend nach Lippstadt orientierten Pendlerbeziehungen sind dafür bezeichnend. Dementsprechend besitzt Bad Westernkotten bessere öffentliche Nahverkehrsverbindungen nach Lippstadt als nach Erwitte. Ebenso versteht sich die völlige Ausrichtung von Bad Westernkotten in der Nahversorgung mit Gütern des gehobenen Bedarfs angesichts des nah erreichbaren konkurrenzlosen Angebots in Lippstadt fast von selbst.

Dennoch bestehen hier wesentlichere Unterschiede in Ausmaß und Umfang der Beziehungen als vergleichsweise zwischen Bad Waldliesborn und Lippstadt. Während Waldliesborn in allen elementaren Lebensbeziehungen mit Lippstadt verbunden ist, ist Bad Westernkotten in erheblichem Maße auch auf Erwitte ausgerichtet. Vornehmlich besteht zwischen Erwitte und Bad Westernkotten eine sehr enge siedlungsmäßige Verflechtung, so daß Siedlungsbereiche beider Gemeinden teilweise nicht mehr als 500 m auseinanderliegen. Diese städtebauliche Situation zwischen Erwitte und Bad Westernkotten versteht sich bei der geringen Entfernung von 3,3 km zwischen diesen Gemeinden. Beide Gemeinden müssen daran interessiert sein, daß die gegebene städtebauliche Entwicklung nicht ihrer Kontrolle entgleitet, vielmehr im Interesse der Erhaltung der Erholungsfunktion von Bad Westernkotten aufeinander abgestimmt wird. Gleichlaufende Interessen gibt es hingegen nicht mit Lippstadt. Zwar ist der Badeort ebenfalls für die Naherholung der Bevölkerung von Lippstadt wesentlich. Insoweit muß auch Lippstadt an der Erhaltung des Bades und der Erweiterung seiner Anlagen interessiert sein. Da es für Bad Westernkotten lebenswichtig ist, im Norden zu Lasten Lippstadts Raum zur Erweiterung des Kurgartens zu erhalten, kann erwartet werden, daß die Stadt Lippstadt der Abtrennung der benötigten Freifläche, die der neuen Stadt Erwitte zugeordnet werden muß, zustimmt. Eine ablehnende Haltung durch Lippstadt in dieser Frage stünde im Widerspruch zu ihrer erklärten Absicht, die benötigte Fläche planungsrechtlich als Erholungsgebiet zu sichern. Durch eine Erweiterung des Kurgartens wird einmal die Bedeutung von Westernkotten für Lippstadt als „grüne Lunge" zunehmen, zum anderen wird auf Dauer sichergestellt, daß der Freiraum gegenüber Lippstadt erhalten bleibt und eine städtebauliche Verflechtung hier nicht stattfinden kann.

Die Schutzzone ist so zu bemessen, daß sie ihrer Funktion als Grüngürtel gerecht wird und eine siedlungsmäßige Ausdehnung aus Richtung der Stadt Lippstadt verhindert. Die neue Grenze sollte daher einen Abstand von mindestens 500 m von der Besiedlung und den Kureinrichtungen des Bades Westernkotten erhalten. In diesem Bereich liegt die Flur 44 der Gemarkung Lippstadt, die im Süden und Westen von dem Flußlauf der Gieseler (-Grenze zur Gemarkung Westernkotten-), im Osten von dem Flußlauf der Weihe (= Grenze zur Gemarkung Bökenförde) und nach Norden von einem Wirtschaftsweg mit tiefem Entwässerungsgraben begrenzt wird. Bei Lippstadt sollen dagegen die in der Flur 44 liegenden Grundstücke des Hofes „Bökenförder Warte" verbleiben, der stärker auf Lippstadt bezogen ist.

Die Bedeutung der Flur 44 für das Bad kommt auch darin zum Ausdruck, daß vom Regierungspräsidenten in Arnsberg für diese Fläche ein Verfahren zur Ausweisung eines Heilquellenschutzgebietes zugunsten der Heilquellen des Bades Westernkotten eingeleitet worden ist.

Von dieser Grenzverbesserung zugunsten der neuen Stadt Erwitte wird eine Fläche von 1,16 qkm mit 17 Einwohnern betroffen.

Angesichts der räumlichen Lage zu Erwitte erhält auch für die Frage der Zuordnung von Bad Westernkotten die Überlegung Gewicht, daß im Interesse einer abgewogenen Gesamtlösung darauf geachtet werden muß, daß außerhalb des städtischen Bereichs von Lippstadt die Bildung leistungsfähiger Gemeinden noch möglich ist. Insoweit erhält die Zuordnung von Bad Westernkotten und damit notwendigerweise auch von **Eikeloh** unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Einwohnerbasis von Erwitte um zusammen mehr als 3.000 Einwohner erhebliche Bedeutung. Erwitte könnte das Ziel, im Einflußbereich von Lippstadt eine leistungsfähige Gemeinde des Typs A zu bilden, unter Verzicht auf Bad Westernkotten kaum erreichen. Die Bevölkerungszahl von Erwitte würde unter 10.000 Einwohner absinken, wodurch die Stadt Erwitte unvertretbar geschwächt und ihr die Chance zu einer eigenen Entwicklung im Ausstrahlungsgebiet von Lippstadt weitgehend genommen würde.

Im übrigen war für den Zusammenschluß mit Erwitte auch zu erwägen, daß die Stadt Lippstadt mit der vorgeschlagenen Eingliederung von Bad Waldliesborn Aufgaben übernehmen wird, die ihre Leistungsfähigkeit in hohem Maße in Anspruch nehmen werden. Der Wille der Stadt Lippstadt mag vorhanden sein, auch die Verantwortung für Erhaltung, Fortführung und Ausbau eines weiteren Bades zu übernehmen. Hierbei darf aber über Bedenken nicht leichtfertig hinweggegangen werden, daß die Stadt Lippstadt durch die gleichberechtigte Behandlung von zwei Bädern in ihren Grenzen überfordert sein könnte. Darum ist der Zusammenschluß Bad Westernkottens mit Erwitte auch unter diesem Gesichtspunkt überzeugender.

Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß der Kreis Lippstadt und die Stadt Erwitte ihrerseits verantwortlich dafür sein werden, daß die Interessen des Bades in vollem Umfang gewahrt bleiben und daß die Chance, Bad Westernkotten in seiner Naherholungsfunktion zu stärken, genutzt wird.

Um eine Grenzverbesserung zwischen den neugegliederten Städten Erwitte und Geseke zu erreichen, ist es erforderlich, ein kleines, unbewohntes Flurstück der Gemarkung Langeneicke in die neue Stadt Erwitte einzugliedern. Im Zusammenhang mit der Zuordnung von Bad Westernkotten nach Erwitte kann der Anregung des Oberkreisdirektors in Lippstadt entsprochen werden, das Anwesen Lange, im Winkel zwischen der B 55 und der Gieseler gelegen, der Stadt Lippstadt einzugliedern. Vgl. insoweit die Begründung zu Lippstadt.

5.1.6 Wie schon erwähnt, läßt der siedlungsräumliche Zusammenhang von Bad Westernkotten und **Eikeloh** für Eikeloh nur die Zuordnung zu, die Bad Westernkotten erfährt. Für Eikeloh ist dies nicht unbillig, weil mit Bad Westernkotten und auch mit Erwitte zahlreiche Bindungen bestehen.

5.2 Angesichts möglicher Schwierigkeiten für Erwitte, sich als Zentralort im ländlichen Raum im Spannungsfeld der starken Mittelzentren Lippstadt und Soest zu behaupten, ist auch geprüft worden, die Räume **Erwitte und Anröchte** zu einer Gemeinde zusammenzuschließen. Die Überlegungen, die zur **Ablehnung** eines solchen Zusammenschlusses geführt haben, sind in der Einzelbegründung des Raumes Anröchte unter Ziffer 5.2 behandelt.

5.3 Die durch den vorgeschlagenen Zusammenschluß erreichte Einwohnerzahl von rd. 13.000 auf einer Fläche von 89,02 qkm bietet eine gute Ausgangsbasis für die erforderliche Entwicklung der künftigen

Stadt Erwitte. Die weitere Entwicklung von Erwitte wird weitgehend davon abhängen, in welchem Maße es gelingen wird, die noch bestehende Abhängigkeit von einer Industriebranche zu überwinden. Die Voraussetzungen sind auch dafür günstig. Bestehen nämlich schon bisher interessante Ansiedlungsmöglichkeiten durch die gute verkehrliche Anbindung, so wird sich diese Standortgunst mit der Fertigstellung der BAB, die zwischen Erwitte und Anröchte eine Anschlußstelle erhalten wird, noch verbessern.

6. Die neue Gemeinde soll den Namen des Zentralortes Erwitte und die bisher schon von diesem geführte Bezeichnung „Stadt" führen.